

## Informationsblatt zur CAE/Maedi-Visna-Sanierung

CAE und Maedi/Visna sind durch Lentiviren (Small Ruminant Lentivirus = SRLV) hervorgerufene, langsam fortschreitende Infektionskrankheiten der Ziegen bzw. Schafe, bei der Gelenksentzündungen (Arthritis - besonders bei erwachsenen Ziegen aber auch bei Schafen), Gehirnentzündungen (Enzephalitis - besonders bei jungen Ziegen und älteren Schafen in Form von Visna), interstitielle Euterentzündungen (bei Schafen und Ziegen) sowie interstitielle chronische Lungenentzündungen (besonders bei älteren Schafen) hervorgerufen werden.

Infizierte Tiere bleiben lebenslang Virusträger. Eine Heilung oder Schutzimpfung ist derzeit nicht möglich. Die Übertragung des CAE-Virus und des Maedi-Virus erfolgt hauptsächlich über die Milch, einschließlich Kolostrum infizierter Muttertiere, aber auch über virushaltiges Nasensekret, Blut und möglicherweise Spermium. Die Verbreitung des Erregers erfolgt hauptsächlich durch das Einstellen infizierter, nicht klinisch erkrankter Tiere. CAE-Virus und Maedi/Visna-Virus sind sehr eng miteinander verwandt.

**Die Sanierung der Bestände** erfolgt in Thüringen auf freiwilliger Basis. Rechtliche Grundlage ist das Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schaf- und Ziegenbeständen in Thüringen.

Die am Verfahren teilnehmenden Schaf- und Ziegenbestände sind auf Dauer geschlossen zu halten. Tiere aus diesen Beständen dürfen keinen direkten Kontakt (zum Beispiel Deck- oder Ausstellungskontakt) zu Ziegen und Schafen aus anderen Beständen haben; es sei denn, diese stammen aus anerkannt CAE-unverdächtigen bzw. Maedi/Visna-unverdächtigen Beständen. Tiere die einen anerkannt CAE- bzw. Maedi/Visna-unverdächtigen Bestand auch nur kurzfristig verlassen (Auktionen oder Ausstellungen mit Ziegen oder Schafen aus nicht sanierten Betrieben), dürfen nicht wieder in den Bestand zurückgenommen werden. Bei gemeinsamer Haltung von Schafen und Ziegen im gleichen Bestand gelten für die Schafe bzw. für die Ziegen die jeweils gleichen Bedingungen und Anforderungen. Das heißt: bei der CAE-Sanierung der Ziegen müssen auch alle Schafe und umgekehrt bei der Maedi/Visna-Sanierung der Schafe auch alle Ziegen des Bestandes mit untersucht werden.

### **Ziel der Sanierung ist ein CAE- bzw. Maedi/Visna unverdächtiger Bestand**

Als CAE-unverdächtig bzw. Maedi/Visna-unverdächtig gilt ein Bestand, in dem bei serologischen Untersuchungen aller Schafe und Ziegen des Bestandes **ab einem Alter von 12 Monaten** dreimal im Abstand von jeweils sechs Monaten sowie einer weiteren Untersuchung im Abstand von zwölf Monaten ausschließlich negative Untersuchungsergebnisse nachgewiesen und keine verdächtigen klinischen, pathologisch-anatomischen oder pathologisch-histologischen Befunde erhoben worden sind. In Beständen, die seit mindestens 5 Jahren CAE- bzw. Maedi/Visna-unverdächtig sind, können diese Untersuchungen in Abstand von längstens zwei Jahren durchgeführt werden. Alternativ ist in Betrieben mit mehr als 200 Tieren (älter als 12 Monate) die Anwendung einer Stichprobe möglich. Die Stichprobe muss die Erkennung einer Prävalenz von 1% mit 95 % Sicherheit gewährleisten.

Werden Tiere aus anerkannt CAE-bzw. Maedi/Visna unverdächtigen Beständen zugekauft, wird dieser Status nach Vorlage der entsprechenden Dokumente übernommen.

Durch das korrekte Ausfüllen des **Beihilfeantrages** (Kreuz bei A 3.3) bekunden Sie Ihre Teilnahme am Sanierungsverfahren. Sie erhalten die ausführliche Sanierungsrichtlinie beim Landesverband Thüringer Ziegenzüchter [www.thueringer-ziegen.de](http://www.thueringer-ziegen.de), sowie beim Tiergesundheitsdienst der Thüringer Tierseuchenkasse (TGD), Victor-Goertler Str. 4, 07745 Jena, Ansprechpartner Dr. Udo Moog, [umoog@thuringertierseuchenkasse.de](mailto:umoog@thuringertierseuchenkasse.de) Tel. 03641 885512. [www.thuringertierseuchenkasse.de](http://www.thuringertierseuchenkasse.de)

**Vor Beginn der Sanierung** senden Sie bitte die Verpflichtungserklärung (letzte Seite der Sanierungsrichtlinie) und den korrekt ausgefüllten Beihilfeantrag unterschrieben an die TSK. (Beihilfeantrag bitte **jedes Jahr** korrekt ausfüllen).

Die Erstuntersuchung gibt Aufschluss über den CAE- bzw. Maedi/Visna-Status in Ihrem Bestand. Der TGD wird das Ergebnis bei einem Bestandsbesuch mit Ihnen auswerten und die anschließende Verfahrensweise besprechen.

Die Anerkennung als **CAE- bzw. Maedi/Visna unverdächtiger Bestand** erfolgt durch den TGD der Tierseuchenkasse und wird dem zuständigen Veterinäramt mitgeteilt.

Die Untersuchungskosten betragen 3,50 € je Untersuchung. Von der Thüringer TSK wird die Untersuchung laut gültiger Beihilfesatzung gefördert.

Sollten CAE-positive Ergebnisse in Ihrem Bestand auftreten, werden sie unverzüglich vom Tiergesundheitsdienst Dr. Moog informiert und über weitere Schritte bei der Sanierung beraten.

Diese Verfahrensweise erfolgt im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse, den Landesverbänden Thüringer Schaf- und Ziegenzüchter, dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz und den zuständigen Amtstierärzten.